

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Potenziale von Biogas für die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der in Baden-Württemberg betriebenen Biogasanlagen und deren durchschnittliche und gesamte Leistung seit der seit Anfang 2015 nach § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bestehenden Pflicht, häusliche Bioabfälle separat zu erfassen und hochwertig zu verwerten, entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Anlagentypen);
2. welche Strommenge und welche genutzte Wärmemenge in den vergangenen fünf Jahren jeweils durch Biogasanlagen in Baden-Württemberg erzeugt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Anlagentypen);
3. wie sie das Ausbaupotenzial von Biogasanlagen in Baden-Württemberg insgesamt bewertet (bitte differenziert nach Anlagentypen und dem jeweiligen Potenzial zur Produktion von Strom, Wärme, Biomethan sowie synthetischem Methan [SNG]);
4. wie sich die Anschlussfähigkeit der Biogasanlagen in Baden-Württemberg an das Gasnetz in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
5. welches Potenzial ihrer Ansicht nach besteht, dass die bestehenden Biogasanlagen in Baden-Württemberg noch in diesem Jahr kurzfristig die Bereitstellung von Wärme und Strom steigern (bitte differenziert nach Anlagentypen und mit Angabe der möglichen Steigerungsrate);
6. welche konkreten Maßnahmen ihrer Ansicht nach auf Landes- und auf Bundesebene erforderlich sind, um eine kurzfristige und mittel- bis langfristige Steigerung der Strom- und Wärmeproduktion durch Biogas zu gewährleisten (bitte differenziert nach Anlagentypen);

Eingegangen: 11.4.2022 / Ausgegeben: 24.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. wie viele Biogasanlagen in Baden-Württemberg mit welcher durchschnittlichen und gesamten Leistung seit Januar 2020 aus der für 20 Jahre garantierten Festvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefallen sind und wie viele dieser Anlagen seitdem nicht mehr weiterbetrieben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Anlagentypen, nach Größe der Anlagen und nach Leistung der Anlagen in Kilowatt);
8. aus welchen Gründen diese Biogasanlagen ihrer Kenntnis nach nicht mehr weiterbetrieben wurden (bitte differenziert nach Anlagentypen);
9. für wie viele Biogasanlagen in Baden-Württemberg in den kommenden fünf Jahren die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausläuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Anlagentypen und nach Leistung der Anlagen in Kilowatt);
10. wie die rechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen fünf Jahren die Entwicklung der Biogasnutzung in Baden-Württemberg beeinflusst haben (z. B. Biomassestrom- sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnungen, die Düngeverordnung, die Technische Regel für Anlagensicherheit – Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen, Vorgaben zum Netzanschluss etc.);
11. wie die gestiegene Nachfrage nach Biomethan als Kraftstoff, die sich dem Deutschen Biogas-Fachverband zufolge seit 2016 verdreifacht hat, die Nutzung von Biogas zum Heizen in Baden-Württemberg beeinflusst hat;
12. wie sie das Ziel der EU-Kommission bewertet, die europäische Biomethan-Produktion von derzeit drei Milliarden auf 35 Milliarden Kubikmeter bis 2030 zu steigern, um die Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern;
13. wie sie die Forderung des europäischen Biogasverbandes bewertet, das in Ziffer 12 dargestellte Ziel der EU-Kommission in die Neufassung der Richtlinie über erneuerbare Energien (RED III) aufzunehmen;
14. inwiefern sich ihrer Kenntnis nach einzelne Biogaskleinanlagen in Baden-Württemberg per Rohgasleitung zu sinnvollen Einheiten für die Aufbereitung von Biomethan zusammenschließen ließen;
15. welche konkreten Maßnahmen die von Minister Hauk anlässlich der Agrarministerkonferenz vom 31. März bis 1. April 2022 angekündigten Investitionsoffensive zum Ausbau von Biogasanlagen mit landwirtschaftlichen Reststoffen beinhaltet (bitte unter konkreter Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen und der Etappenziele).

11.4.2022

Dr. Rülke, Heitlinger, Bonath  
und Fraktion

### Begründung

Auf die gesamte Endenergie (Strom, Wärme, Kraftstoff) aus erneuerbaren Energiequellen bezogen, nimmt die energetische Nutzung von Biomasse in Baden-Württemberg einen Anteil von über 60 Prozent ein. Aus Sicht der Antragsteller ist die energetische Biomassenutzung ein Schlüsselement für eine ökologischere und klimaschonende Land- und Forstwirtschaft der Zukunft. Die Potenziale der Bioenergienutzung müssen deutlich stärker als heute genutzt werden. Der Betrieb von Bioenergieanlagen, die Bereitstellung von Bioenergieträgern und perspektivisch der langfristige Entzug von CO<sub>2</sub> aus der Luft durch die Land- und Forstwirtschaft schaffen neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum und hält Wertschöpfung in der Region. Dafür müssen auch bisher ungenutzte Potenziale mobilisiert und vorhandene Potenziale dürfen nicht verschenkt werden.

Biogas kann zu Strom, Wärme, Gas oder Treibstoff umgewandelt werden. Zurück bleibt mit dem Gärprodukt ein hochwertiges Düngemittel, reich an humusbildenden Stoffen und Nährstoffen. Damit schließt der Einsatz von Gärprodukten den natürlichen Nährstoff- und Humuskreislauf und ersetzt mineralischen Dünger, der sonst energiereich erzeugt werden muss.

Das Potenzial von Biogas ist noch nicht ausgeschöpft. Neben kommunalen und industriellen Abfällen und Reststoffen sowie tierischen Exkrementen bietet die Landwirtschaft das größte Potenzial einer zukünftigen Nutzung.

Nach Schätzungen des Fachverbands Biogas entstünde in rund 9.500 deutschen Biogasanlagen genug Wärme für rund eine Million Haushalte. Bei einem durchschnittlichen Wärmebedarf von 10.000 Kilowattstunden pro Haushalt entspreche dies einer Gasmenge von einer Milliarde Kubikmeter, was rund zwei Prozent der Gasimporte aus Russland entspricht. Durch kurzfristige Maßnahmen könnten die bestehenden Biogasanlagen nach Schätzung des Fachverbandes noch in diesem Jahr die Bereitstellung von Strom und Wärme um 20 Prozent steigern. Mittel- bis langfristig hält der Branchenverband eine Verdoppelung der Energiemenge aus heimischem Biogas für möglich. Neben dem Beitrag zur Energiewende ist auch der Beitrag zum Klimaschutz beträchtlich. Von über 60 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente Einsparung pro Jahr der Bioenergiebranche entfallen aktuell 20 Millionen Tonnen auf den Biogasbereich.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels und der aktuellen energiepolitischen Entwicklungen sollte aus Sicht der Antragsteller das Potenzial von Biogas für die Versorgungssicherheit und speziell die erneuerbare Wärme stärker als bisher ausgeschöpft werden.

Aus Sicht der Antragsteller sind dafür aber praxistaugliche Regelungen und Rahmenbedingungen nötig, die einen nachhaltigen Ausbau der Bioenergie ermöglichen und die Rohstoffbasis nicht unnötig einschränken oder Anlagen mit unnötigen Auflagen und Kosten überziehen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Mai 2022 Nr. UM6-0141.5-19/11/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich die Anzahl der in Baden-Württemberg betriebenen Biogasanlagen und deren durchschnittliche und gesamte Leistung seit der seit Anfang 2015 nach § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bestehenden Pflicht, häusliche Bioabfälle separat zu erfassen und hochwertig zu verwerten, entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Anlagentypen);*

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der in Baden-Württemberg installierten Biogasanlagen sowie deren durchschnittliche und gesamte Leistung seit 2014 dargestellt. Die angegebenen Daten entsprechen jeweils dem Stand zum Jahresende.

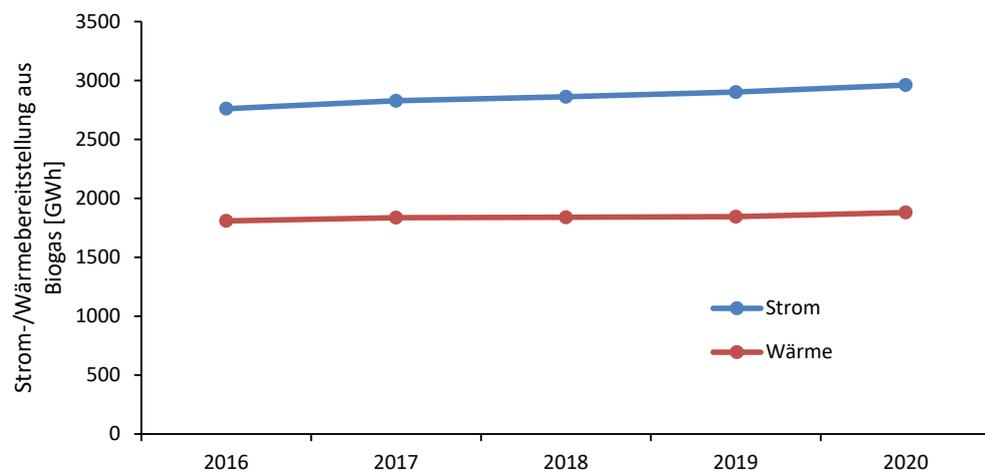
Anzahl, Bemessungsleistung gesamt bzw. je Anlage der Biogasanlagen in Baden-Württemberg, Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Anlagen</b>	<b>Bemessungsleistung gesamt [MW]</b>	<b>Durchschnittliche Bemessungsleistung je Anlage [kW]</b>
2014	893	319	357
2015	898	321	358
2016	928	324	349
2017	950	329	347
2018	958	333	347
2019	978	335	343
2020	998	340	341

*2. welche Strommenge und welche genutzte Wärmemenge in den vergangenen fünf Jahren jeweils durch Biogasanlagen in Baden-Württemberg erzeugt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Anlagentypen);*

Im folgenden Diagramm ist die Strom- und Wärmebereitstellung als Summe aus Biogas, Deponiegas und Klärgas in Baden-Württemberg für die Jahre 2016 bis 2020 dargestellt.

Strom- und Wärmebereitstellung an der Endenergiebereitstellung aus Biogas, Deponiegas und Klärgas in Baden-Württemberg



3. wie sie das Ausbaupotenzial von Biogasanlagen in Baden-Württemberg insgesamt bewertet (bitte differenziert nach Anlagentypen und dem jeweiligen Potenzial zur Produktion von Strom, Wärme, Biomethan sowie synthetischem Methan [SNG]);

Biomasse ist ein nachwachsender Rohstoff und nur in begrenztem Umfang verfügbar. Der Anbau von Energiepflanzen steht in Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion und der stofflichen Verwertung. Die energetische Biomassenutzung sollte daher in Koppel- und Kaskadennutzungskonzepte eingebunden werden. Dies bedeutet, dass insbesondere Neben-, Rest- und Abfallprodukte, welche keiner höherwertigen (stofflichen) Nutzung mehr sinnvoll zugeführt werden können, energetisch verwertet werden.

Zudem kann auf alternative Substrate zur Biogasbereitstellung ausgewichen werden. Statt dem Einsatz von unter intensivem Anbau erzeugter Energiepflanzen können auch ökologisch wertvolle Substrate, wie zum Beispiel Blümmischungen oder die durchwachsene Silphie, in Biogasanlagen vergoren werden. Hierdurch kann im Zuge einer klimafreundlichen Energiebereitstellung die Artenvielfalt von Flora und Fauna in den Agrarlandschaften erhöht und dem Biodiversitätsverlust entgegengetreten werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die Substratbereitstellung für Biogasanlagen in Baden-Württemberg nicht gesteigert, sondern umgestellt werden.

Ein Vorteil der Bioenergie gegenüber den Volumenträgern Wind- und Solarenergie ist, dass diese ohne Zwischenstufe speicherbar ist. Um diesem Vorzug Rechnung zu tragen, sollte neben einem angepassten Substrateinsatz auch die flexible Energiebereitstellung gesteigert werden.

4. wie sich die Anschlussfähigkeit der Biogasanlagen in Baden-Württemberg an das Gasnetz in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegen hierzu keine Informationen vor.

*5. welches Potenzial ihrer Ansicht nach besteht, dass die bestehenden Biogasanlagen in Baden-Württemberg noch in diesem Jahr kurzfristig die Bereitstellung von Wärme und Strom steigern (bitte differenziert nach Anlagentypen und mit Angabe der möglichen Steigerungsrate);*

Zur bedarfsgerechten Energiebereitstellung von Biogasanlagen wird seit dem EEG 2012 die Flexibilisierung gefördert. Dies bedeutet, dass das erzeugte Biogas nicht kontinuierlich zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt wird, sondern eine angepasste Zwischenspeicherung stattfindet. So kann bei erhöhter Residuallast mehr Strom aus Biogas ins Netz eingespeist werden. Im Vergleich zu einer kontinuierlichen Energiebereitstellung sind höhere Leistungen der Blockheizkraftwerke notwendig, sowie ein größeres Volumen für Zwischen- und Wärmespeicher.

Theoretisch steht diese „überbaute“ Leistung kurzfristig zur Energiebereitstellung zur Verfügung. Zur genauen Höhe dieser Leistung liegen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene keine verlässlichen Daten vor. Auswertungen für Baden-Württemberg liegen bei einer gesamten installierten Leistung der Biogasanlagen zwischen 503 MW und 620 MW im Jahr 2020. Bei einer Bemessungsleistung von ca. 340 MW stellt das eine überbaute Leistung von 160 bis 280 MW dar.

Auf Grundlage der derzeitigen Förderbedingungen im EEG ist eine Nutzung dieser Potenziale nicht möglich, was bedeutet, dass für die dargestellte kurzfristige Steigerung der Energiebereitstellung durch Biogas eine Gesetzesänderung notwendig wäre.

Wie unter Frage 3 dargestellt, muss Biomasse in der zukünftigen Energiebereitstellung verstärkt intelligent mit den fluktuierenden erneuerbaren Energien kombiniert werden.

*6. welche konkreten Maßnahmen ihrer Ansicht nach auf Landes- und auf Bundesebene erforderlich sind, um eine kurzfristige und mittel- bis langfristige Steigerung der Strom- und Wärmeproduktion durch Biogas zu gewährleisten (bitte differenziert nach Anlagentypen);*

Um den negativen Auswirkungen einer gesteigerten Bioenergiebereitstellung entgegenzuwirken, sollte diese in ein Konzept für die Biomassenutzung integriert werden. Aus ökologischer Sicht, insbesondere auch mit Bezug zu Treibhausgasinsparungen, ist die Mehrfachnutzung der Biomasse auszubauen. Im Rahmen einer Kaskaden- oder Koppelnutzung wird die Konkurrenz zu anderen Verwertungsmöglichkeiten reduziert. In der Regel steht die energetische Verwertung am Ende der Nutzungskette.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht die Entwicklung einer nachhaltigen Biomassestrategie bis zum Ende der Legislaturperiode vor. Diese soll laut der Öffnungsbilanz Klimaschutz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz einen effizienzbasierten Steuerungsmechanismus für Biomasseströme enthalten.

Auf Landesebene unterstützt die Regierung im Rahmen der Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie für Baden-Württemberg“ den Wandel zu einer auf erneuerbaren und biologischen Ressourcen beruhenden rohstoffeffizienten und kreislauforientierten Wirtschaft. Ein Teilaspekt der Bioökonomie ist die nachhaltige Bioenergie.

7. wie viele Biogasanlagen in Baden-Württemberg mit welcher durchschnittlichen und gesamten Leistung seit Januar 2020 aus der für 20 Jahre garantierten Festvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefallen sind und wie viele dieser Anlagen seitdem nicht mehr weiterbetrieben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Anlagentypen, nach Größe der Anlagen und nach Leistung der Anlagen in Kilowatt);

Gemäß Marktstammdatenregister (MaStR, Stand: 18. April 2022) haben zum Ende der Jahre 2020 und 2021 insgesamt 66 EEG-Anlagen in Baden-Württemberg, in denen entweder Biogas oder Biomethan verfeuert wird bzw. wurde, ihren ursprünglichen Zahlungsanspruch aus dem EEG verloren. Die betroffenen EEG-Anlagen setzen sich aus 79 Einheiten im Sinne von § 2 Nr. 4 Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) mit einer Gesamtleistung von rund 12,8 MW zusammen.

Biogas- und Biomethananlagen in Baden-Württemberg, Vergütungsende 31. Dezember 2020 oder 31. Dezember 2021, Quelle: MaStR

Vergütungsende	Brennstoff	Anzahl Einheiten	Anzahl EEG-Anlagen	Bruttolleistung MW
31.12.2020	Biogas	47	41	6,4
	Biomethan	5	3	1,8
31.12.2021	Biogas	26	21	4,4
	Biomethan	1	1	0,05

Sieben der betroffenen EEG-Anlagen (9 Einheiten) sind mit bzw. nach Erreichen des Vergütungsendes endgültig stillgelegt worden. Zwei EEG-Anlagen (3 Einheiten) sind gegenwärtig vorübergehend stillgelegt.

Biogas- und Biomethananlagen in Baden-Württemberg, Vergütungsende 31. Dezember 2020 oder 31. Dezember 2021, Endgültige Stilllegung nach Vergütungsende, Quelle MaStR

Vergütungsende	Brennstoff	Anzahl Einheiten	Anzahl EEG-Anlagen	Bruttolleistung in MW
31.12.2020	Biogas	7	6	0,5
	Biomethan	1	–	0,3
31.12.2021	Biogas	1	1	0,2
	Biomethan	–	–	–

Die Bruttolleistung der nicht endgültig stillgelegten Einheiten verteilt sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf verschiedene Leistungsklassen.

Biogas- und Biomethananlagen in Baden-Württemberg nach Leistungsklassen, Vergütungsende 31. Dezember 2020 oder 31. Dezember 2021, In Betrieb bzw. vorübergehend stillgelegt

<b>Bruttolleistung je Einheit in kW</b>	<b>Anzahl Einheiten</b>	<b>Summe Bruttolleistung in MW</b>
$x \leq 50$	24	0,9
$50 < x \leq 100$	15	1,1
$100 < x \leq 500$	27	6,5
$500 < x \leq 1.000$	3	1,6
$x > 1.000$	1	1,8

8. aus welchen Gründen diese Biogasanlagen ihrer Kenntnis nach nicht mehr weiterbetrieben wurden (bitte differenziert nach Anlagentypen);

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegen hierzu keine Informationen vor.

9. für wie viele Biogasanlagen in Baden-Württemberg in den kommenden fünf Jahren die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausläuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Anlagentypen und nach Leistung der Anlagen in Kilowatt);

Gemäß Marktstammdatenregister (MaStR, Stand: 18. April 2022) verlieren zum Ende der Jahre 2022 bis 2026 insgesamt 378 EEG-Anlagen in Baden-Württemberg, in denen entweder Biogas oder Biomethan verfeuert wird, ihren ursprünglichen Zahlungsanspruch aus dem EEG. Betroffen sind 645 Einheiten im Sinne von § 2 Nr. 4 Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) mit einer Gesamtleistung von rund 217,6 MW zusammen.

Biogas- und Biomethananlagen in Baden-Württemberg, Vergütungsende 31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2026

<b>Vergütungsende</b>	<b>Brennstoff</b>	<b>Anzahl Einheiten</b>	<b>Anzahl EEG-Anlagen</b>	<b>Bruttolleistung MW</b>
31.12.2022	Biogas	25	20	6,4
	Biomethan	–	–	–
31.12.2023	Biogas	13	11	4,4
	Biomethan	–	–	–
31.12.2024	Biogas	121	68	36,7
	Biomethan	3	3	0,7
31.12.2025	Biogas	270	155	87,9
	Biomethan	8	5	1,5
31.12.2026	Biogas	195	107	71,1
	Biomethan	10	9	8,7

Die Bruttoleistung der bislang nicht endgültig stillgelegten Einheiten verteilt sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf verschiedene Leistungsklassen.

Biogas- und Biomethananlagen nach Leistungsklassen, Vergütungsende 31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2026, In Betrieb bzw. vorübergehend stillgelegt

<b>Bruttoleistung je Einheit in kW</b>	<b>Anzahl Einheiten</b>	<b>Summe Bruttoleistung in MW</b>
$x \leq 50$	17	0,7
$50 < x \leq 100$	57	4,7
$100 < x \leq 500$	452	117,0
$500 < x \leq 1.000$	99	64,4
$x > 1.000$	20	30,8

10. wie die rechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen fünf Jahren die Entwicklung der Biogasnutzung in Baden-Württemberg beeinflusst haben (z. B. Biomassestrom- sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnungen, die Düngeverordnung, die Technische Regel für Anlagensicherheit – Sicherheits-technische Anforderungen an Biogasanlagen, Vorgaben zum Netzanschluss etc.);

Die Biomassestrom- und die Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung definieren Nachhaltigkeitskriterien für den Einsatz von Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung bzw. als Kraftstoff. Mit Inkrafttreten der Novelle der Verordnungen zum 1. Januar 2022 wurde der bislang auf flüssige Kraftstoffe beschränkte Geltungsbereich auf feste und gasförmige Biomasse ausgedehnt, sodass nun auch Biogasanlagen mit einbezogen sind. Da die Verordnung erst zu Beginn des Jahres auf Biogasanlagen ab einer Gesamtfeuerleistungswärmeleistung von 20 Megawatt angewendet werden muss, und zudem ein Übergangszeitraum bis 30. Juni 2022 in der Verordnung definiert ist, ist bislang noch kein eindeutiger Einfluss auf die Entwicklung des Anlagenbestands zu verzeichnen.

Die Technische Regel für Anlagensicherheit (TRAS) 120 vom Dezember 2018 konkretisiert für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen und für Biogasanlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen den Stand der Sicherheitstechnik. Dies betrifft beispielsweise Regelungen zum Brandschutz, zum Explosionsschutz zur Dichtheit der gasbeaufschlagten Anlagenteile und zur Fachkunde des Personals. Zudem sind Anforderungen an einzelne Anlagenteile benannt.

Durch die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft 2021) sind Anforderungen an immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen gestellt worden. Hier ist insb. die Verweilzeit der Substrate im gasdichten System zu nennen.

11. wie die gestiegene Nachfrage nach Biomethan als Kraftstoff, die sich dem Deutschen Biogas-Fachverband zufolge seit 2016 verdreifacht hat, die Nutzung von Biogas zum Heizen in Baden-Württemberg beeinflusst hat;

Wie in der Abbildung unter Frage 2 dargestellt, befindet sich die Wärmebereitstellung aus Biogas in den Jahren seit 2016 auf einem relativ stabilen Niveau mit leicht steigender Tendenz von 1.808 GWh im Jahr 2016 auf 1.880 GWh im Jahr 2020. Eine weitere Aufteilung der Wärmebereitstellung durch Biogas nach Sektoren (wie zum Beispiel Heizen) liegt der Landesregierung nicht vor.

Im gleichen Zeitraum 2016 bis 2020 ist die Kraftstoffbereitstellung durch Biomethan in Baden-Württemberg von 52 GWh auf 117 GWh angestiegen. Demnach folgt auch die Biomethannutzung im Kraftstoffbereich im Land dem aufsteigenden Trend auf Bundesebene. Eine fundierte Auswertung zum Einfluss auf die Nutzung von Biogas zum Heizen bzw. zur Wärmebereitstellung liegt der Landesregierung nicht vor. Vor dem Hintergrund der dennoch verhältnismäßig geringen Menge in der Kraftstoffbereitstellung ist ein merkwürdiger Einfluss auf die Wärmebereitstellung insgesamt sowie die Nutzung von Biogas zum Heizen nicht zu erwarten.

*12. wie sie das Ziel der EU-Kommission bewertet, die europäische Biomethan-Produktion von derzeit drei Milliarden auf 35 Milliarden Kubikmeter bis 2030 zu steigern, um die Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern;*

Unter dem Titel „REPowerEU“ hat die Europäische Kommission Mitte März dieses Jahres vor dem Hintergrund einer möglichst frühzeitigen Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland Vorschläge für eine Diversifizierung der Gasversorgung vorgelegt. Hier ist auch das Ziel definiert, die Methanproduktion auf 35 Milliarden Kubikmeter bis 2030 zu steigern, was einer Verdopplung des bisherigen Ziels entspricht. Die Biomethanbereitstellung soll hierbei aus Rest- und Abfallstoffen erfolgen.

Über die diesem Ziel zugrunde gelegte Potenzialermittlung liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die mögliche nachhaltige Steigerung der Biomethanbereitstellung in der Größenordnung von 35 Milliarden Kubikmeter kann daher nicht bewertet werden.

*13. wie sie die Forderung des europäischen Biogasverbandes bewertet, das in Ziffer 12 dargestellte Ziel der EU-Kommission in die Neufassung der Richtlinie über erneuerbare Energien (RED III) aufzunehmen;*

In der EU-Richtlinie über erneuerbare Energien ist insbesondere definiert, welche Energiequellen als erneuerbar gelten. Bisher ist hierbei das Europäische Unionsziel eines Anteils von erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch von mindestens 32 Prozent bis 2030 verankert. Weitere Angaben zu technologiespezifischen Beiträgen macht die Richtlinie bislang nicht.

*14. inwiefern sich ihrer Kenntnis nach einzelne Biogaskleinanlagen in Baden-Württemberg per Rohgasleitung zu sinnvollen Einheiten für die Aufbereitung von Biomethan zusammenschließen lassen;*

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegen keine belastbaren Informationen über einen sinnvollen Einheitenzusammenschluss von einzelnen Biogasanlagen zur Biomethanaufbereitung vor.

*15. welche konkreten Maßnahmen die von Minister Hauk anlässlich der Agrarministerkonferenz vom 31. März bis 1. April 2022 angekündigten Investitions-offensive zum Ausbau von Biogasanlagen mit landwirtschaftlichen Reststoffen beinhaltet (bitte unter konkreter Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen und der Etappenziele).*

Baden-Württemberg hat bei der Agrarministerkonferenz eingebracht, dass angesichts der Auswirkungen und Folgen des Krieges in der Ukraine eine konsequente Mobilisierung des Reststoffpotenzials für die Biogaserzeugung befördert werden soll. Insbesondere Gülle, Mist, Koppelprodukte und Nebenströmen aus der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie z. B. Stroh, Grünschnitt aus der Landschaftspflege und urbanen Flächen sowie Bioabfälle. Von einer Investitions-offensive zum Ausbau von Biogasanlagen war bei der Agrarministerkonferenz am 1. April 2022 keine Rede.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär